

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 12 (1858-1860)
Heft: 2

Artikel: Die Denare und Bracteaten der Schweiz
Autor: Meyer, H.
Kapitel: XXII: Die Münzen von Chur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich habe früherhin einen einseitigen Haller des XVI. Jahrhunderts auf Taf. III. 191 mitgetheilt.

1. Rund. Burg mit drei Zinnen, darüber der Reichsadler.

Nun folgen noch mehrere, die ich von G. Meyer von Knonau erhalten habe.

2. Rund, mit Perlenkreis. Burg mit drei Zinnen zwischen F B, darüber der einfache Adler.

Abgeb. auf Taf. VI. 118.

Hier ist die Aufschrift F B Frei Burg nicht FReiburg, wie oben N C für Novi Castri Neuenburg.

3. Rund. Burg und Reichsadler. Abgeb. auf Taf. VI. 121.

4. und 5. Rund. Burg ohne Adler. Zwei Varietäten. Abgeb. auf Taf. VI. 119. 120.

XXII. DIE MÜNZEN VON CHUR.

Es ist keine leichte Sache, über die Münzen, die im Mittelalter theils von Kaisern, theils von den Bischöfen zu Chur geschlagen wurden, Bericht zu erstatten. In meiner früheren Schrift hatte ich die Münzverhältnisse dieser Stadt nicht berührt, theils weil die vorhandenen Nachrichten *) zu düftig erschienen, und es mir nicht gelang, neues Material herbei zu schaffen, theils weil ich damals nicht vermutete, dass von den Bischöfen daselbst auch Bracteaten wie in den übrigen schweizerischen Münzstätten geprägt worden seien.

In neuester Zeit wurde diese Untersuchung durch Th. v. Mohr erleichtert, der in seinem Codex Diplomaticus oder Sammlung der Urkunden zur Geschichte Chur-Rhätiens und der Republik Graubünden (2 Bände, Chur 1848—1854) viele Urkunden mittheilt, welche über die verschiedenen Geldsorten, die im Bisthum Chur üblich waren, Belehrung gewähren. Ohne diese Urkunden ist es durchaus unmöglich, den Münzverkehr Graubündens vom XII. bis XIV. Jahrhundert, der grossentheils in fremden, italienischen Geldsorten vermittelt wurde, kennen zu lernen. Josef Bergmann hat ferner das Verdienst, über die Münzverhältnisse dieses Landes Licht verbreitet zu haben, indem er im Jahr 1851 eine Schrift über die Münzen Graubündens zu Wien herausgab, und in derselben theils das Münzrecht des Bischofes, theils die übrigen Münzrechte, die im XVII. und XVIII. Jahrhundert daselbst Geltung erlangt haben, behandelte und mehrere bisher unbekannte Stücke beschrieb. Die sämmtlichen Geldsorten, die in diesem Gebirgsland theils von den Bischöfen, theils von den übrigen Münzherren geschlagen wurden, sind bereits sehr selten geworden und zwar nicht wegen ihrer Schönheit und ihres guten feinen Gehaltes, sondern vielmehr wegen der geringen und schlechten Währung, was die benachbarten Regierungen nöthigte, dieses Geld zu wiederholten Malen zu verrufen und von ihren Grenzen auszuschliessen. Es gibt nur wenige Münzsammlungen, in denen die Münzen Graubündens in grösserer Zahl vorhanden sind. Die grösste, die ich kenne, besitzt K. Lohner zu Thun, und ich wurde zu der vorliegenden, wenn auch noch ungenügenden, Mittheilung insbesondere dadurch ermuntert, dass mir dieser vortreffliche Numismatiker die mittelalterlichen Münzen der Bischöfe von Chur, die er besitzt und die noch nirgends abgebildet sind, freundlichst mittheilte.

Die ältesten noch vorhandenen Münzen, die zu Chur geschlagen wurden, sind einige Kaiserdenare. Rhätien gehörte nämlich seit der Erbtheilung des Kaisers Ludwig des Frommen zum deutschen

*) In Hallers schweiz. Münzkab. II. pag. 308.

Reiche, und machte fortwährend einen Theil desselben aus; das Bisthum Chur stand daher unter dem Schutz und Schirm der deutschen Könige, und die Bischöfe empfingen die Regalien aus ihrer Hand, und erhielten auch von ihnen beträchtliche Schenkungen an Gütern und Einkünften, namentlich aber von Ludwig dem Frommen *) und Otto I. **). Im X. Jahrhundert verwalteten die mächtigen Herzoge von Allemannien das Land und einige derselben, z. B. Burchard, Hermann, Otto, werden oft in den rhätischen Urkunden als Comites Raetiae genannt. Mancher Kaiser erhielt zu Chur, wenn er die gefahrvolle Alpenstrasse nach Italien betrat, sicheres Geleite vom Bischof, oder verweilte im Königshof (*curtis regalis*) daselbst, bis seine Truppen sich gesammelt hatten und der Heereszug aufbrechen konnte. Es ist daher nicht zweifelhaft, dass einige auch daselbst Münze geschlagen haben. Von Ludwig dem Frommen ist noch ein Denar vorhanden, und von den Ottonen ist es mindestens nicht unwahrscheinlich.

Das Bisthum Chur erhielt sehr früh das Markt- und Münzrecht; denn Kaiser Otto I. verlieh dasselbe bereits am 16. Januar 958 zu Fritzlar an den Bischof Hartbert. Die Stelle der Urkunde lautet im Codex Diplomat. T. I. n. 53 also: »*Donamus ac tradimus ad Ecclesiam — cui Hartbertus Fidelis noster præesse videtur — thelonium vero omne quocumque modo a negotiatoribus exigatur in ipso loco et integritatem monetae similiter ad ipsam ecclesiam condonamus perpetualiter habendum ac juste frumentum episcopis ibidem omnibus.*« Dieser Bischof Hartbert war nämlich dem Könige Otto sehr befreundet, und begleitete ihn im Jahre 951 auf dem Zuge nach Italien, und wurde mit dem Erzbischof Friedrich von Mainz von Pavia nach Rom gesendet, um mit dem Papst über die Herstellung des Kaiserthums zu unterhandeln und Ottos Aufnahme in Rom zu fordern. Auch später, als Ludolf, Ottos Sohn, sich im Jahre 954 gegen seinen Vater empörte, war Herbert dem Könige treu ergeben, und suchte den Sohn zu seiner Pflicht zurückzuführen. (Giesebricht I. pag. 364 u. 388.)

Als Bischof war er in seiner Diözese für das Wohl seiner Untergebenen eifrig besorgt und bemüht, die Stadt Chur, diese wichtige Station im Alpenpasse, zu heben und Verkehr und Handel zwischen Deutschland und Italien zu erleichtern. Der König Otto beförderte auch selbst lebhaft den Handel in seinem Reiche, und die Städte Mainz, Worms und Köln wurden während seiner Regierung Mittelpunkte grossen Verkehrs, an welchem sich auch schweizerische Städte betheiligt; daher war unter solchen Verhältnissen für die Stadt Chur der Besitz von Markt- und Münzrecht ein mächtiger Hebel, und sie wurde gleich den benachbarten Ortschaften Rorschach und Constanz ein belebter Marktplatz. (Giesebricht II. pag. 506.)

Wenn wir nun näher darauf eingehen wollen, wie und in welchem Masse die Bischöfe das Münzrecht ausgeübt haben, so müssen wir vor Allem die Bemerkung machen, dass sie nicht grosse Münze schlügen, sondern nur die kleineren Sorten, welche dem täglichen Bedürfnisse des Verkehrs dienten, und zum Gebrauche in der Diözese bestimmt waren. Alles, was der grössere Verkehr bei Käufen und Verkäufen von Liegenschaften, Alpen, Gütern erforderte, das wurde nicht in bischöflicher Münze ausgezahlt, sondern entweder in Mailänder- und Veroneser- oder in Kaisergeld berechnet und entrichtet. In den Urkunden des Codex Diplomat. werden nämlich aus dem XII. bis zum XIV. Jahr-

*) Siehe Th. v. Mohr, Cod. Diplomat. I. n. 22. Stumpf, Chronik II. pag. 315.

**) Dieser König schenkte auch dem Bischof den Geldzins, welchen die Grafschaft Chur bisher als Reichssteuer bezahlt hatte. Giesebricht I. pag. 273.

hundert viele Käufe und Verkäufe nebst den betreffenden Geldsummen genannt, und wir lernen aus denselben ganz verschiedene Geldsorten kennen. Diejenige, welche am häufigsten genannt wird, ist die mailändische, und wird unter folgenden verschiedenen Namen aufgeführt:

solidi denariorum novorum Mediolanensium. — librae denariorum novorum Mediolanensium (a. 1204. Cod. T. I. p. VI.) — librae mediolanenses und librae mediolanensis monetae (a. 1278. T. II. 3.) — librae mezzanarum oder mezanorum. Diese Bezeichnung bedeutet ebenfalls nichts anders als mailändische Münze, wie aus den deutschen Urkunden hervorgeht, in welchen mezzane stets durch mailisch so viel als mailändisch übersetzt ist. Siehe Th. v. Mohr, Cod. T. I. p. 426. n. 286. Zu mezzanorum kann solidorum ergänzt werden, wie Mone in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 6. pag. 262 berichtet. Der mezzanus ist seinem Werthe nach ein halber solidus imperialis, wie sich aus mehrern Urkunden ergibt, in welchen gesagt wird, die Mark Churerwährung thut 8 pfund mezzane oder 4 pfund imperialen. Die mezzane wird am häufigsten erwähnt, z. B. librae mezan bone monete (a. 1287. T. II. p. 47. n. 37.) — solidi mezanorum (a. 1291. T. II. p. 69. n. 53.) — 100 pfund mezzan. (a. 1322. T. II. p. 272. n. 197.) — 20 pfund mezanor. mailisch. T. II. p. 254. — 60 pfund mailisch. T. II. p. 284. — 5 Schilling mailischer pfenninge (a. 1301. T. II. p. 169.).

Die zweite Geldsorte ist das Veroneser Pfund, oder, wie es in deutschen Urkunden heisst, bernär oder bernisch pfund.

marcae Veronenses (a. 1296. T. II. p. 93. n. 72.) — librae Veronenses. T. II. p. 104. — 100 march bernär, d. i. Veronermünz, wie Th. v. Mohr erklärt. T. II. p. 91. n. 70. — 2500 mark bernisch, d. i. Veronesisch. Mohr, zu Campell Rhät. Gesch. Bd. II. p. 84. — 160 marchae berner, mit dem Zusatz, je für die march 10 pfunt berner geraitet. Cod. T. II. p. 388. — perner Währung (d. i. Veroneser, in einer Urkunde, die mir C. v. Mohr mittheilte). Die Churermarch hat demnach 10 pfund Veronesermünz.

Die dritte Münzsorte ist das kaiserliche Geld. Dieses heisst in lateinischen Urkunden imperialis, in deutschen Imperial, oder Bilial oder Bilian. Ueber dieses Wort belehrte mich C. v. Mohr. »Bilial, schreibt er, ist aus imperialis verdorben, und bedeutet 1 kaiserliches Pfund, oder 2 libr. mezzan., letztere auch librae mercedis genannt und im gleichen Werth. 1 Pfund mailisch oder Mailänder Pfund betrugten $2\frac{1}{2}$ Solidi, 1 Solidus 4 Blutzger, $17\frac{1}{2}$ Solidi machten 1 Gulden.«

3 pfunt Imperial — 3 schilling Imperial — 6 Imperial — 30 Imperial. Cod. T. II. p. 179. — doctori puerorum 18 imperiales. T. II. p. 242. — librae imperialium. T. II. p. 259. — 4 pfunt bilial. T. II. p. 272. — 4 pfunt bylian pfennige. T. II. p. 275. — 6 pfunt bilian. T. II. p. 212.

In andern Urkunden aber wird das pondus Curiense erwähnt oder die Churerwährung und ebenfalls mit verschiedenen Namen bezeichnet.

marcae argenti Curiensis ponderis. Cod. T. II. p. 159. n. 91. — solidi mercedis episcopalis precii. T. II. 205. — marcae usualis monetae. T. II. p. 267. — librae denariorum nostrorum. T. II. p. 208. n. 130. — marchae Curienses, Churermark. T. II. p. 252. — kurwälische Mark.

Zugleich wird ihr Verhältniss zu obigen Münzsorten häufig angezeigt, z. B. die kurwälische Mark ist zu 4 pfunt bilian geraitet. T. II. p. 272. 275 und die march thut 8 pfund mailisch oder mezzane. T. II. p. 92. 287. Ein einzig Mal werden 12 Pfund mezzane auf die march gerechnet. T. II. p. 214. n. 134.

So viel habe ich über die Namen der Münzen, die im Mittelalter im Bisthum Kurs hatten, erfahren können.

Ueber das Münzrecht der Bischöfe sind nur wenige zerstreute Nachrichten erhalten, die ich hier mittheile, nämlich dass dasselbe im Jahr 1040 von Kaiser Heinrich III. und im Jahr 1061 von Heinrich IV. bestätigt wurde. (Haller, schweiz. Münzkab. II. pag. 308.)

Im XIV. Jahrhundert, a. 1349, ertheilte Kaiser Karl IV. dem Bischof Ulrich die Bestätigung der Marken des Geleites, der Zölle und des Münzbezirkes vom Flusse Landquart bis zur Finstermünz und an die Luover im untern Bregell, in den Grenzen, die nachher hauptsächlich den Gotteshausbund bilden, wie J. Bergmann pag. 5 berichtet: »Wir geben auch dem vorgenannten Gotteshaus und Bischoffen die Müntz, die Maass und die Waag in den vorgeschriftenen Zahlen zu besetzen und abzusetzen, zu mehren und zu minderen, als dickh und oft es dem Gottshauss und dem Bischoff wohl bekompft und nutz ist.« (Haller II. pag. 310.)

Den 23. Januar 1358 bewilligte der gleiche Kaiser dem Bischof Peter allerhand kupferne, silberne und goldene Münzen in seinem ganzen Bisthum zu schlagen, so dass nur solche in diesem Bisthum den Lauf haben sollen (Haller II. pag. 308), und befahl, laut einer im bischöflichen Archiv verwahrten Urkunde, am 24. Jänner 1359, des Bischofs Peter Münze anzunehmen. Ferner erlaubte Karl IV. zu Nürnberg am 13. December 1360 dem Bischof Peter und seinen Nachfolgern ein Hallermüntz zu slahen und zu müntzen in dem Byschtum zu Chur, an welchen steten es in allerbeste wirdet fügen, nach dem schrot und korn wie der Bischof Marquard zu Augspurg und in dem mass und in der güte, wie man sie in den andern münzstetten des richs slaht. Auch Ulrich Cambell berichtet in der rhätischen Geschichte pag. 80, Karl IV. habe dem Bischof Peter das Recht geschenkt, Münzen im Augsburgerfusse zu schlagen:

Ich gehe nun zu der Beschreibung der Münzen über, und bedaure, dass ich nur eine ganz geringe Zahl hier aufführen kann. Es ist fürwahr kaum möglich, den Character der Münzen kennen zu lernen, die in diesem Bisthum geschlagen worden waren. Möge ein glücklicher Münzfund bald diese Lücke ausfüllen!

a. Königliche Denare.

Ludwig der Fromme. 814—840.

1. A. + HLVOVVICVS IMP In der Mitte ein Kreuz.

R. Im Felde steht CVRIA . Abgebildet auf Taf. VI. 146. (Aus Maders Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters. IV. 9. Taf. I. 9. Fougères et Conbrouse, Description des monnaies de la deuxième race royale de France n. 314. J. Bergmann pag. 2.)

Vom gleichen Kaiser wurden auch zu Basel Denare geschlagen.

Otto.

J. Bergmann theilt einen Denar mit, welcher dem Graf Salis zu Zizers zugehört.

2. A. + OTTO CAESAR In der Mitte ein Kreuz.

R. C-R Dazwischen eine Kirche, entsprechend im Baustyl derjenigen auf den baselschen Denaren V-A König Konrads von Burgund und auf einem Denar des allemannischen Herzogs Hermann von Breisach, bei Pfaffenhofen Taf. I. 4. Abgeb. auf Taf. VI. 145.

Bergmann schreibt: Auffallend ist der Titel Caesar; dürfte das Stück nicht Otto II., der im Jahr 961 als König und im Jahr 967 als Mitkaiser (Caesar) gekrönt wurde, angehören? K. Lohner

hält dasselbe für falsch; auch Leitzmann schreibt: »dieser Denar ist unächt und eine Arbeit späterer Zeit. Wenn das Silber eine etwas bläuliche Farbe zeigt, so ist es ein Beckersches Fabrikat; wäre es ein ächtes Stück, so würde es von allen bekannten Denaren Ottos abweichen.« Der Titel Caesar statt imperator ist ganz ungewöhnlich; denselben aber nach römischem Sprachgebrauch als Mitregent zu deuten, wie Bergmann thut, wird durch keine Analogie bestätigt.

Es folgt ein Denar, welcher von Cappe (Münzen der deutschen Kaiser I. 1. pag. 45. Otto II. 973—983) beigelegt wird. Er beschreibt ihn folgendermassen:

3. a. Das Feld ist durch zwei Doppellinien in drei gleiche Theile getheilt, im obern OTTO, im mittlern XP, neben diesen Buchstaben ein leerer Raum, auf dem aber ein Buchstabe gestanden hat, vielleicht ein R, in welchem Falle diese drei Buchstaben Rex imp. bedeuten würden.

r. CIVITAS CVRI Im Felde ein Kreuz und in jedem Winkel ein Kugelchen. Taf. VI. 147.

Dass die Erklärung der Vorderseite ganz unrichtig ist, hat Bergmann sogleich erkannt; allein das Wahre lässt sich bei der schlechten Beschaffenheit der Münze nicht mehr erkennen.

Ein ähnliches Stück, nicht minder undeutlich und räthselhaft, hat Köhne in der Zeitschrift für Münzkunde Taf. V. 290, Taf. VIII. 11 mitgetheilt.

4. a. SD† X-A

r. CIVITAS CVRIA Kreuz mit vier Punkten in den Winkeln. Abgeb. auf Taf. VI. 148.

Ueber die Vorderseite bemerkte er gar nichts; ihr Verständniss bleibt daher in tiefes Dunkel gehüllt. Er glaubt, die Münze stamme aus dem XIII. Jahrhundert und sei von der Stadt Chur geschlagen. Leitzmann schreibt, es sei wahrscheinlich, dass diese beiden Denare unter der Regierung Ottos zu Chur geschlagen worden seien. Hoffentlich wird ein drittes Exemplar irgendwo gefunden werden, um Aufschrift und Typus der Vorderseite richtig deuten zu können.

Nicht minder zweifelhaft ist ein Denar, welchen Lelewel (Numism. du moyen-âge T. III. p. 161) aus Mader IV. pag. 89 mittheilt, und dem Kaiser Konrad dem Salier 1027—1039 und der Münzstätte beilegt.

5. a. CHVO.... MP Kopf.

r. Im Felde CCIAIRO

Es ist nicht wahrscheinlich, dass in der Aufschrift des Revers der Name CVRIA stecke.

b. Münzen der Bischöfe.

Ungeachtet aller Bemühung konnte ich nur wenige bischöfliche Münzen des Mittelalters auffinden, und es hält schwer, auch die Prägezeit dieser wenigen Stücke zu bestimmen, da sie nichts als das Wappen des Stiftes Chur, den springenden Steinbock, enthalten, ohne Beigabe des Namens des Bischofs. Es gibt nämlich einseitig geprägte Münzen, die mir K. Lohner aus seiner Sammlung mitgetheilt hat, und welche die einzigen bischöflichen Münzen zu sein scheinen, die noch aus den ersten Jahrhunderten des Münzrechtes vorhanden sind. Sie haben ein sehr alterthümliches Ansehen, sind von starkem Silberblech, und enthalten in rohem Gepräge den Steinbock, nämlich Kopf und Hals mit stark rückwärts gebogenen Hörnern; sie messen 17 mm , und wägen 551—680 m/gram neu franz. Mass und Gewicht. Abgebildet auf Taf. VI. 155. 156. 171.

Diese Bracteaten werden von Lohner in das X. oder XI. Jahrhundert gesetzt, und auch Leitzmann vermutet, dass sie dem Zeitalter der Ottone angehören.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass in der Numismat. Zeit. von Leitzmann 1857 No. 9. von einem Ungekannten berichtet wird, dass die ältesten Münzen des Bistums Chur und zwar Bracteaten vom Bischof Adelgotus (gestorben 3. October 1160) geschlagen worden seien. Wie sehr bedaure ich, dass nicht beigelegt wurde, auf welchem Zeugnisse diese Angabe beruhe, und wo sich diese Bracteaten befinden; denn wenn diese Nachricht aus keiner andern Quelle herfiessen sollte, als aus dem unkritischen Catalog der Münzsammlung von Wellenheim (Bd. II. pag. 301. No. 5749. 5750), so fürchte ich, dass sie auf schwacher Grundlage sich stütze. Es werden nämlich daselbst einige Bracteaten angeblich der Bischöfe Adelgot, Eginon V. Ehrenfels (1160—1174) und Reinhard von Chur (1200—1290) aufgezählt, deren Beschreibung man nicht ohne Lächeln lesen kann.

Ebenso unstatthaft ist, was Einige berichtet haben, dass die sogenannten Bluzger, die bekannte kleine Landesmünze in Graubünden, die älteste bischöfliche Münze seien und aus dem X. Jahrhundert herstammen sollen. Schon Haller (II. pag. 310) zweifelte an der Richtigkeit dieser Meinung, und J. Bergmann (pag. 12) sagt mit vollem Recht, die Bluzger sind eine Münze, die nach genauer Erforschung erst seit dem XVII. Jahrhundert bekannt ist, und zwar wird das Jahr 1625 als dasjenige bezeichnet, in welchem zuerst diese Sorte geschlagen worden sei. Und K. Lohner stimmt hiermit überein in seiner handschriftlichen Beschreibung der Münzen der Stadt Chur, und nennt einen Bluzger des Jahres 1624 als den ältesten dieser Stadt.

Der Name Bluzger ist nicht leicht zu ermitteln. Th. v. Mohr hat mir die Deutung mitgetheilt: numulus qui B(eatum) Lucium gerit, Bluciger vocatur sicuti Cruciger (Kreuzer). Auch Bergmann stimmt hiermit überein und sagt, der Bluzger habe ohne Zweifel seinen Namen vom heil. Lucius, dem Schutzpatron von Chur, erhalten. Allein es ist auffallend, dass kein Bluzger das Brustbild des Lucius trägt und ebensowenig die Aufschrift B. Lucius. Wie sollte daher diese Münzsorte ihren Namen von Lucius erhalten haben? Ich halte daher diese Etymologie für falsch. Einige andere bündnerische Münzen tragen dagegen das Bild des heil. Lucius mit der Aufschrift S. Lucius; doch ich überlasse die Lösung dieses Räthsels Denjenigen, welche die neueren Münzen dieses Kantons beschreiben werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass im XIV. Jahrhundert von den Bischöfen zu Chur Bracteaten geschlagen wurden, ähnlich denjenigen anderer schweizerischer und schwäbischer Münzstätten in äusserer Beschaffenheit und Münzfuss. Ob aber solche noch vorhanden sind, ist ungewiss; denn ich führe nicht ohne Bedenken einen Bracteat an, der von Beischlag in seinem Versuche zur Münzgeschichte Augsburgs pag. 87. Taf. V. 9. der Münzstätte zu Chur zugeschrieben wird. Der älteste bis jetzt bekannte Bracteat von Chur, schreibt er, stammt aus den Zeiten der Hohenstaufen, und hat hinter einem Perlenrand eine erhabene Einfassung, in deren Vertiefung ein Steinbock sich befindet. Abgebildet auf Taf. VI. 157. Allein es ist auffallend, dass der Steinbock auf dieser Münze in ruhiger Stellung stehend dargestellt ist, während auf allen Siegeln und allen übrigen Münzen der Bischöfe zu Chur derselbe immer ein springender ist. Abweichungen in Darstellung des Wappenthieres finden sich zwar hie und da auf Münzen; allein ob dieselbe auch hier sich rechtfertigen lasse, wage ich nicht zu entscheiden.

Der Steinbock war, wie es scheint, während des ganzen Mittelalters der Typus der bischöf-

lichen Münze, und noch im XV. und XVI. Jahrhundert prägten die Bischöfe einseitige Pfennige mit diesem Zeichen.

K. Lohner und Ed. Hirzel haben mir solche Stücke mitgetheilt. Der erstere beschreibt sie folgendermassen: Von den Bischöfen gibt es einfache und doppelte Pfennige; die einfachen sind daran zu erkennen, dass auf denselben mit wenigen Ausnahmen der Buchstabe vorkommt, der den Namen des betreffenden Bischofs bezeichnet. So haben die ältesten, nämlich die des Bischofs Ortlieb von Brandis von 1458—1491, oben im Perlenkreis ein O; die von Heinrich von Höwen von 1491—1500 oben im Perlenkreis ein H und unten einen Stern oder umgekehrt, oder auch bloss einen Stern; die von Paul Ziegler von 1500—1541 ein P u. s. w. Aus diesem Zeitraum haben jedoch nicht alle Buchstaben, wohl aber den gleichen Typus; sie können daher nicht mit Bestimmtheit diesem oder jenem der drei Bischöfe, sondern nur im Allgemeinen diesen Bischöfen zugeschrieben werden. So weit Lohner.

Es sind folgende Stücke:

1. Rund, mit Perlenkreis. Oben O (Ortlieb), in der Mitte der springende Steinbock. Taf. VI. 161.
2. Aehnlich. Oben O. Abgeb. auf Taf. VI. 159. (Aus Beischlag Taf. VII. 4.)
3. Rund. Im Perlenkreis ein Wappenschild mit dem springenden Steinbock. Unten O. Abgeb. auf Taf. VI. 160. (Aus Beischlag Taf. VII. 5.)
Ein ähnliches Stück besitzt Lohner, auf welchem der Buchstabe O oben ist.
4. Rund, mit Perlenkreis. Der springende Steinbock. Oben ein Stern, unten H, d. i. Bischof Heinrich von Höwen. Abgeb. auf Taf. VI. 158 u. 162. Aehnlich bei Bergmann pag. 9.

Lohner hat ein Stück, auf welchem oben H, unten der Stern steht. Andere dieses Bischofs haben nur einen Stern.

5. Rund, mit Perlenkreis. Der springende Steinbock. Oben P, Bischof Paul. Abgeb. auf Taf. VI. 163.
Ed. Hirzel besitzt noch einen ähnlichen Pfennig, auf welchem oben der Buchstabe G oder C geprägt scheint, woraus hervorgeht, dass auch noch ein vierter Bischof solche Münzen schlagen liess; vielleicht war dieser Conradus, der 1440—1444 diese Würde bekleidete.